

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und
Orientwissenschaften

Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie an der Universität Leipzig

Vom 2. September 2014

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Universität Leipzig am 17. Juli 2014 folgende Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie an der Universität Leipzig vom 9. Januar 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 3, S. 31 bis 44) wird wie folgt geändert:

Zu § 2

Die Absätze 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:

(2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:

- Kenntnisse in englischer Sprache auf Niveaustufe B1 des Europäischen Referenzrahmens.

- Kenntnisse in französischer Sprache auf Niveaustufe A1 des Europäischen Referenzrahmens. Sofern dieser Nachweis bei Studienbeginn noch nicht vorliegt, ist er bis zu Beginn des dritten Semesters zu erbringen; auf § 19 Abs. 4 Satz 2 der Prüfungsordnung wird verwiesen.
 - Kenntnisse in mittelägyptischer Sprache auf Lektüreniveau.
- (3) Das Vorliegen der in Absatz 2 genannten Voraussetzungen wird durch die Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften überprüft, die hierüber einen Bescheid erlässt. Dieser dient zum Nachweis der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen.

Es wird folgender Absatz 4 neu hinzugefügt:

- (4) Belastende Entscheidungen nach Absatz 3 sind zu begründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet die Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften innerhalb einer Frist von drei Monaten.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie an der Universität Leipzig tritt zum 1. April 2014 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang Ägyptologie immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 27. Mai 2014 beschlossen. Sie wurde am 17. Juli 2014 durch das Rektorat genehmigt.

3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 2. September 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin